

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf

Vom 2. März 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 5. Juni 2008 (Amtsblatt der Fachhochschule Weihenstephan 2/2008), zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzungen an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf zum Vollzug der Namensänderung vom 30. Juli 2009 (Amtsblatt der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf 4/2009), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Das Studium gibt über die Wahl von Studienschwerpunkten Gelegenheit zur fachlichen Vertiefung entsprechend den individuellen Interessen.“

2. In § 2 wird wie folgt geändert:

a) Folgender Absatz 2 wird neu eingefügt:

„¹Ab dem sechsten Semester werden nach Maßgabe des Studienplans folgende Studienschwerpunkte geführt, von denen die Studierenden einen auswählen müssen:

1. Agribusiness
2. Agritechnik

²Die Wahl des Studienschwerpunktes ist vor Beginn des sechsten Studiensemesters zu treffen. ³Die Studierenden werden bereits vor Beginn des fünften Studienseesters über die Studienschwerpunkte beraten; bei Ausrichtung des Praxissemesters soll der Studienschwerpunkt bereits berücksichtigt

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf

werden. ⁴Studierenden, die keine Wahl treffen, wird ein Studienschwerpunkt durch Entscheidung der Prüfungskommission zugeordnet.“

b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3; Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Das produktionstechnische Praktikum kann auch in dem Betrieb abgeleistet werden, in dem das Vorpraktikum abgeleistet wurde.“

c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

3. In § 4 werden bei den angegebenen Modulcodes die Zahlen 23208 jeweils durch die Zahlen 23209 ersetzt.
4. In der Anlage zur SPO-B-AM werden die Zahlen 23208 in den Spalten „Nr./Code“, „T.Nr./T.Code“ und „P ZulVor.“ jeweils durch die Zahl 23209 ersetzt. Im Übrigen wird die Tabelle für das 6. Studiensemester (5. Theoretisches Studiensemester) und die Tabelle für das 7. Studiensemester (6. Theoretisches Studiensemester) durch die entsprechenden Tabellen in der Anlage zu dieser Satzung ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2012 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf nach dem Sommersemester 2009 mit dem ersten Studiensemester aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 08.02.2012 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 02.03.2012.

Freising, 02.03.2012

Prof. Hermann Heiler
Präsident

Die Satzung wurde am 02.03.2012 in der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 02.03.2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 02.03.2012.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management (SPO-B-AM)
Übersicht über die Module und Prüfungsleistungen

6. Studiensemester (5. Theoretisches Semester)											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Module					Prüfungsleistungen				Notenbildung		
Nr./Code	Modulbezeichnung	Art der LV, Lehrform	SWS	EC	T.Nr./T.Code	P Art	P Min.	P ZulVor.	W. TPL	W. M-Note	W. G-Note
232096010	Qualitätsmanagement und Verbraucherschutz	SU, PS	4	5	232096011 232096012	1 sP 1 StA	120	N		0,8 0,2	1
232096020	EDV-Anwendungen	SU, Ü, PS	4	5	232096021 232096022	1 sP 1 StA	90	TN-Ü, N		0,7 0,3	1
232096030	Märkte für Agrarprodukte und Produktionsmittel	SU, PS	4	5	232096031 232096032	1 sP 1 StA	90	N		0,8 0,2	1
232096140	Schwerpunkt Agribusiness: Marketing Konzeption	SU, PS	4	5	232096141 232096142	1 sP 1 StA	90	N		0,5 0,5	1
232096240	Schwerpunkt Agritechnik: Marketing und Vertrieb	SU	4	5	232096241 232096242	1 sP 1 StA	90			0,5 0,5	
232096050	Unternehmensführung und Finanzmanagement	SU, Ü	5	5		1 sP	90				1
232096800	Fachwissensch. Wahlpflichtmodul III	SU, Ü	4	5		lt. Studienplan			lt. Studienplan		1
	Summen		25	30							6

7. Studiensemester (6. Theoretisches Semester)											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Module					Prüfungsleistungen				Notenbildung		
Nr./Code	Modulbezeichnung	Art der LV, Lehrform	SWS	EC	T.Nr./T.Code	P Art	P Min.	P ZulVor.	W. TPL	W. M-Note	W. G-Note
232097110	Schwerpunkt Agribusiness: Verarbeitung und Verwertung landwirtschaftlicher Rohstoffe	SU, Ü	5	5		1 sP	120				1
232097210	Schwerpunkt Agritechnik: Precision Farming	SU	5	5		1 sP	120				
232097020	Internationaler Handel	SU, PS	4	5	232097021 232097022	1 sP 1 PA	90	N		0,5 0,5	1
232097030	Produktionsmanagement	SU, Ü	5	5		1 sP	90				1
232097040	Personalmanagement und Kommunikation	SU, Ü	5	5		1 sP	90				1
232097000	Bachelor-Arbeit			10							3
	Summen		19	30							7